

Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1904

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0006|log36

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 6.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen, Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 11. Mai
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Wiederherstellung zweier Türme der alten Kaiserpfalz in Tangermünde.

Als im November 1900 der Kaiser in der ehemals starken Elbfeste Tangermünde weilte, um der Enthüllung des der Stadt geschenkten Bronze-Standbildes Karls IV. beizuwohnen, fiel dem hohen Herrn der stark vernachlässigte Zustand der beiden, dem Stromtiskus

kirchturn und einem in heimischem Ziegelrohbau neuerbauten Krankenhause zu einer höchst malerischen Baugruppe. Jedenfalls hat die Stadt Tangermünde allen Grund, dem Kaiser, der auch für die architektonische Ausgestaltung der Krankenhauseanlage einen



Abb. 1. Die Burg von Westen her gesehen.

gehörigen alten Burgtürme auf, die, ihrer einst besonders interessanten Köpfe beraubt, mit ihren flachen Notdächern recht unangenehm von den im Besitze der Stadt befindlichen, gut gepflegten alten Baudenkmalen abstachen. Es erging daher von Allerhöchster Stelle aus alsbald der Befehl, das Erforderliche zur Wiederherstellung dieser, verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters angehörigen Bauwerke schleunigst in die Wege zu leiten. Inzwischen sind diese Türme nach den von den zuständigen Baubeamten, dem Regierungs- und Baurate in Magdeburg und dem Kreisbauinspektor in Wolmirstedt, gemeinsam aufgestellten und von dem Kaiser genehmigten Entwürfen, tunlichst entsprechend den Merianschen Darstellungen, mit einem Kostenaufwande von rund 35 000 Mark wiederhergestellt worden, so daß die Umrißlinie der mittelalterlichen Stadt, der nördlichsten deutschen Kaiserpfalz, eine ganz wesentliche Bereicherung erfahren hat. Letztere wirkt insbesondere packend auf die den Elbstrom bergaufwärts fahrenden Beobachter, insofern der sogenannte Kapitelturm, der ehemalige Bergfried des Kaiserschlosses, sehr nahe an die steile Wand des hier hohen Ufers herangerückt ist und wegen seiner erheblichen Abmessungen, vornehmlich auch wegen seines 14 m hohen, steilen Daches, als gewaltige Baumasse über der Stadt zu thronen scheint und schon auf weite Ferne hin das Auge fesselt. Von Norden her betrachtet vereinigen sich die beiden Turmbauten, von denen der eine ausschließlich durch seine wuchtige Masse, der andere, als Rundturm errichtete durch einen zierlichen Zinnenkranz ihre Erscheinung gegenseitig noch zu heben scheinen, in Gemeinschaft mit dem schlanken hohen Stephans-

recht erheblichen Beitrag gespendet hat und das Neustädter Tor, ein Juwel mittelalterlicher Festungsbaukunst, daselbst vor Jahren bereits wiederherstellen ließ, zu größtem Danke sich verpflichtet zu fühlen. Die Abb. 2 u. 3 sind genau von demselben Standpunkte, nämlich vom Stephanskirchturne aus, aufgenommen, und zwar Abb. 2 bei Hochwasser. Abb. 1 zeigt den zum großen Teile künstlich aufgetragenen Burgberg von Westen her aus der Höhe betrachtet. Die Brücke vor dem Tore, auf der Karl IV. Recht gesprochen hat, ist, wiewohl verschüttet, doch schon durch die Geländer noch sehr wohl erkennbar.

Für die Gestaltung der Wiederherstellungsentwürfe waren nur notdürftige Fingerzeige in winzigem Maßstabe durch die Merianschen sehr skizzenhaften Städteansichten sowie durch eine Handzeichnung von Petzold gegeben, welche der bekannte Kenner altmärkischer Kunst, Geheimrat F. Adler, in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte. Sicher war nur, daß der Tor- oder Gefängnisturm mit einem Zinnenkranz geschmückt war, während die Skizzen von dem auf oblongem Grundrisse erbauten sogenannten Kapitelturm übereinstimmend einen kräftig überkragenden Kopfbau mit steilem Dache zeigten, dessen First auffallenderweise parallel den Schmalseiten angelegt war, um bei gleicher Dachneigung eine größere Höhe und gewaltigere Wirkung zu erzielen. Glücklicherweise gelang es, wenigstens für den Rundturm, die Wahrheit durch Nachgrabungen zu entschleiern; denn es wurden bei Vornahme der letzteren so viele Stücke von alten Formsteinen und selbst ganz unversehrte Formsteine in einer Tiefe bis zu etwa 2 Metern unter der Oberfläche auf-

gefunden, daß nicht allein das Schema des Zinnenkranzes, sondern auch die Anzahl der Zinnen oder Windbergen festgestellt werden konnte. Dies ergab sich einerseits aus dem vorhandenen Kreisumfang des Turmes, anderseits aus denjenigen Formsteinen, aus denen das Teilungsmaß, also der Teiler, herzuleiten war. Zu diesen gehörten je zwei den Kleeblattbogen über den geputzten Blendnischen bildende, ferner die Formsteine für die Pfosten zwischen den letzteren, und endlich die Lisenensteine zwischen Windbergen und Schießscharten. Alle diese Fundstücke waren so gut erhalten, daß sie unter Berücksichtigung des Schwindmaßes nur genau nachgezeichnet zu werden brauchten. Der Zweifel betreffs der Zinnenzahl war hierdurch gelöst; denn der Umfang, geteilt durch das Teilungsmaß, ergab genau die Zahl 16. Der Turm hat bei einem Durchmesser von 10,76 m eine Höhe von 38,5 m erhalten.

Bei dem auf oblongem Grundrisse von Karl IV. etwa 100 Jahre früher errichteten sogenannten Kapitelturm, dem 45 m hohen Bergfried der ganzen Kaiserpfalz, gestalteten sich die Wiederherstellungsversuche sehr schwierig. Zunächst bestand die Sorge, daß das alte, in ganz trauriger Verfassung vorgefundene Mauerwerk einen Aufbau überhaupt nicht tragen könnte; denn bei näherer Untersuchung des Kernmauerwerkes erwies sich dieses dermaßen schlecht, daß große Teile bei der Untersuchung zusammenstürzten und vollständig erneuert werden mußten. Zudem wurden ganz zufällig und völlig unvermutet große Holzstücke und Hohlräume im Innern des Mauerwerkes vorgefunden, so daß die denkbar größte Vorsicht geboten erschien. Alle schlechten Stellen wurden durch Klopfen und Durchstemmen des Schalmauerwerkes er-

mittelt und durch Betonierung sorgfältigst gesichert, nachdem zuvor das im höchsten Maße liederlich und leichtsinnig ausgeführte Fundament stückweise unterfahren und durch ein 2,5 m breites Bankett mit rostartig eingebauten eisernen Trägern gesichert worden war. Ebenfalls zufällig, nämlich bei Einziehung von kräftigen eisernen Schloßankern in jedem Geschosse, wurde die unerfreuliche Entdeckung gemacht, daß die 25 cm breiten, paarweise im Inneren des Mauerwerkes vorhanden gewesenen Unterlagshölzer unter den Balkenenden während der langen Jahrhunderte in ihrem Verstecke in trockenes Pulver sich verwandelt hatten, eine Tatsache, die im gegebenen Falle sehr verhängnisvoll hätte werden können; denn die tragenden Mauerkörper waren hier nur durch drei schmale Stege von 20 cm Breite gebildet, und zwar ohne Verband miteinander. Alle diese gefährdrohenden, zum Teil nur zufällig aufgefundenen Baumängel wurden auf das Sorgsamste beseitigt, so daß jetzt der Bauzustand auch des Kapitelturmes einwandfrei erscheint.

Beide Türme enthalten Verließe, in welche die Gefangenen durch eine im Scheitel der Gewölbe befindliche Öffnung hinabgelassen wurden. Die Zugänge zu dem Inneren der Türme befanden sich in Höhe des Wehrganges etwa 9 m über dem Erdboden, die Türen, welche jetzt unmittelbar in deren Erdgeschoß führen, sind später eingebrochen, um die einzelnen Geschosse bequemer erreichen zu können. Ob der Kopf des Kapitelturmes aus Holz hergestellt war, ließ sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen; jedenfalls sind Senkscharten (Machicoulis) vorhanden gewesen, die deshalb bei der Wiederherstellung auch nachgebildet, oben aber fest abgedeckt wurden, um Unglück zu verhüten. Moebius.

Die formale Gestaltung der Kunstdenkmälerverzeichnisse in Bayern.

Eine einheitliche Behandlung der Kunstdenkmälerverzeichnisse im Königreich Bayern erstrebt eine Bekanntmachung des Bayerischen Kultusministeriums vom 31. März d. J., die in der Nummer 9 vom 9. April d. J. des Ministerialblatts für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern im Wortlaut veröffentlicht worden ist. Die Verordnung ist das Ergebnis der Beratungen eines Ausschusses aus Mitgliedern staatlicher und kirchlicher Behörden, hervorragender Künstler, Historiker und Kunsthistoriker, denen ein vom bisherigen Inventariseur ausgearbeiteter Entwurf der zu erlassenden Grundsätze für die formale Gestaltung der bayerischen Kunstdenkmälerverzeichnung zugrunde gelegen hat.

Die Grundsätze entsprechen in der Einteilung im wesentlichen den Leitsätzen für die formale Gestaltung der Kunstdenkmälerverzeichnisse der preußischen Provinzen, die im Jahrgang 1902 der Denkmalpflege (Nr. 10) veröffentlicht sind. Im Gegensatz zu diesen, die die Denkmäler von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Jahre 1870 berücksichtigen, wird für Bayern die zeitliche Begrenzung der Zeitabschnitt vom sechsten Jahrhundert bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts festgesetzt. In besonderen Fällen kann auch über das sechste Jahrhundert zurückgegangen werden.

Die bayerischen Leitsätze behandeln die Besitzverhältnisse, die Gattungen der aufzunehmenden Denkmäler, die Vollständigkeit der Kunstdenkmälerverzeichnisse, die Art der Bearbeitung und Beschreibung, die Abbildungen und Karten, ferner die Drucklegung, Erscheinungsweise und den Preis sowie die Art des Verlags und Vertriebs.

Die Einzelbestimmungen der neuen Verordnung geben wir im folgenden auszugsweise wieder: Das bayerische Kunstdenkmälerverzeichnis soll sich auf die Denkmäler jeder Gattung im öffentlichen Besitz und auf die Baudenkmäler im Privatbesitz erstrecken. Der Begriff Kunstdenkmal ist dabei im weitesten Sinne zu nehmen. Ein bürgerliches Haus, ein Bauernhaus, ein Brunnenhaus oder Quellenhaus, eine alte Brücke, ein Wegkreuz, eine Martersäule usw. kann geschichtlich, kunstgeschichtlich oder archäologisch Beachtung verdienen. Bewegliche Denkmäler im Privatbesitz werden nur ausnahmsweise aufgenommen, weil sie dem Besitz und Ortswechsel unterworfen sind, und eine Verzeichnung derselben einen Wegweiser für Altertumshändler bedeutet. Sammlungen sind im großen und ganzen nicht mit aufzunehmen; es ist jedoch auf das für die Gegend besonders Wichtige hinzuweisen. Für die Vollständigkeit des Verzeichnisses soll auch auf die Wichtigkeit des Denkmals in landschaftlicher und örtlicher Beziehung Rücksicht genommen werden. Es gilt, beim Volke durch die Berücksichtigung auch bescheidener Dinge die Wertschätzung des örtlichen Denkmälerbestandes zu wecken und die Liebe zu den heimatlichen Denkmälern zu erhalten. Es gilt ferner die typischen Landschaftsbilder der einzelnen Gegenden mit ihren uns lieb gewordenen, anheimelnden, so trefflich der Umgebung angepaßten und mit ihr verwachsenen Bauten usw. durch kurze Würdigung und Betonung durch die Aufnahme in das Verzeichnis zu schützen. Bei den beweglichen Denkmälern müssen Gegenstände von künstlerischem Werte, deren Er-

haltung geboten ist, verzeichnet werden. Im allgemeinen gilt der Grundsatz: Je älter der Gegenstand ist, desto weniger darf seine Aufnahme der freien Wahl überlassen bleiben. Bei Goldschmiedearbeiten der Barock- und Rokokozeit, die nicht verzeichnet werden, wird empfohlen, die Beschauzeichen und Meistermarken festzulegen behufs kurzer Verwertung in der kunststatistischen Übersicht am Schlusse des Bezirkes.

Für die Bearbeitung und Beschreibung der Verzeichnisse wird der allgemeine Grundsatz aufgestellt, daß sie nicht rein beschreibende Aufzählungen, sondern wissenschaftliche Quellensammlungen sein sollen. Die Arbeit soll auf gewissenhafter, wenn möglich selbständiger, wissenschaftlicher Untersuchung beruhen. Eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung und eine erschöpfende Darstellung ist aber nicht beabsichtigt.

Die Bearbeitung wie die Veröffentlichung erfolgt nach Regierungsbezirken und innerhalb dieser nach Bezirksämtern und unmittelbaren Städten. Die Reihenfolge der Bezirksämter ist eine geographische, nicht alphabetische. Innerhalb der Bezirksämter hält sich das Inventar an die alphabetische Ortsfolge. Innerhalb eines Ortes werden zuerst die kirchlichen, dann die weltlichen Denkmäler besprochen. Bei letzteren wird zunächst die Ortsbefestigung und die Gesamtanlage des Ortes ins Auge gefaßt. Dann folgen die öffentlichen Gebäude usw. Die Quellennachweise sollen den Verzeichnissen des einzelnen Bezirkes, Ortes und Denkmals vorangestellt werden. Hierbei ist auch auf das rein ortsgeschichtliche Schrifttum, soweit es die Kunstdenkmäler erläutert, Rücksicht zu nehmen.

Für die Baubeschreibung soll das G. v. Bezoldsche System mit seiner klaren Auseinanderhaltung von Grundriß, Aufbau, Einzelformen und Äußerem vorbildlich sein. Bei Bauten mit langer Entwicklung folgt auf die Baubeschreibung eine baugeschichtliche Gliederung. Bei wichtigeren Bauten reiht sich eine knappe künstlerische und baugeschichtliche Würdigung an. Die Ausführlichkeit der Beschreibung bemißt sich nach der Bedeutung des Denkmals. Sie soll klar, übersichtlich und knapp im Ausdruck sein und soll das Kennzeichnende betonen. Ausdrücke, wie „gewöhnlich, üblich“ usw. sollen, wenn keine weitere Erklärung beigegeben wird, vermieden werden, denn sie bedeuten vielfach nur für den genauen Kenner der Denkmäler der einzelnen Gegend ein bestimmtes Schema. Urteile, welche den Wert eines Denkmals herabsetzen, wie „unbedeutend“, „mittelmäßig“ u. a. sollen möglichst vermieden werden. Dagegen sollen bedeutende Arbeiten als solche besonders bezeichnet werden.

Mittelalterliche Inschriften können, sofern sie geschichtlich bedeutsam oder kennzeichnend sind, wörtlich und in vollem Umfange mitgeteilt werden. Ergänzungen nicht mehr lesbarer Teile von Inschriften werden in eckigen Klammern [], Auflösungen oder erklärende Zusätze in runden Klammern () beigegeben. Bei Inschriften vor dem 14. Jahrhundert empfiehlt sich Abbildung. Glockeninschriften, Bauinschriften, Meisterinschriften werden aus allen Zeiten, wo möglich stets im Wortlaut, mitgeteilt.

Der Einzelbeschreibung der Orte jedes Bezirksamts gehen historisch-topographische Angaben voraus. Diese geben kurzen und



Abb. 2. Vor der Wiederherstellung.

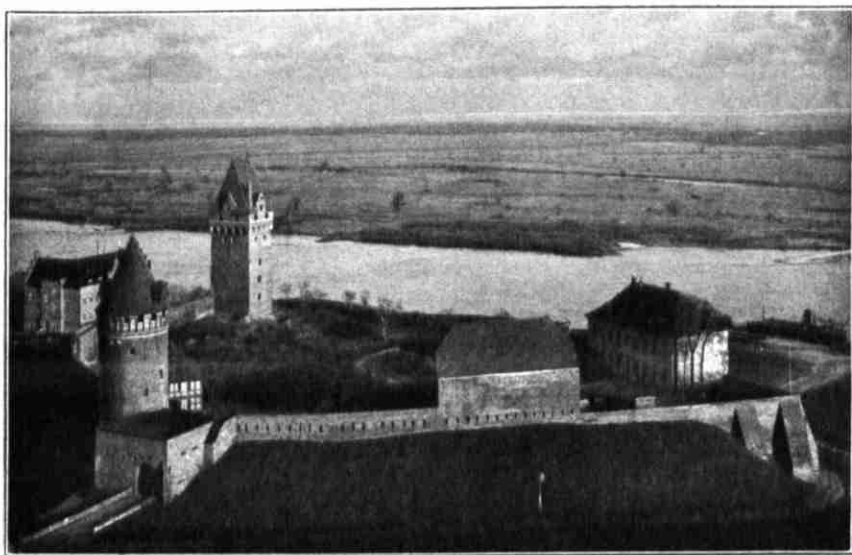


Abb. 3. Nach der Wiederherstellung.

Wiederherstellung zweier Türme der alten Kaiserpfalz in Tangermünde.

knappen Aufschluß über Größe, Lage, Bodenbeschaffenheit, Vorkommen von Baustoffen, Siedlungsverhältnisse, Stammeszugehörigkeit, Handels- und Verkehrsverhältnisse, landesgeschichtliche Ent-

wicklung, kirchliche Entwicklung (insbesondere Diözesanverband). Auf das Denkmälerverzeichnis der einzelnen Orte folgt am Schluß des Bezirksamts die kunststatistische Übersicht. In dieser sollen vor allem auch die Denkmälergruppen zusammenfassend gekennzeichnet, auf Schulzusammenhänge und örtliche Eigenarten hingewiesen und die kleinen Mittelpunkte örtlicher Kunsttätigkeit angedeutet werden. Dabei können manche Bemerkungen, die bei der Einzelbeschreibung wegbleiben mußten, verwertet werden. Zusammenfassende Behandlung in der Übersicht ist namentlich für die Denkmäler volkstümlicher Kunst, wie Bauernhäuser usw., erwünscht.

Dem Schluß eines Regierungsbezirkes wird ein Ortsverzeichnis, Künstlerverzeichnis und ein ausführliches Sachregister beigegeben.

Abbildungen sollen den Denkmälerverzeichnissen in möglichst großer Zahl beigegeben werden. Dabei darf nicht nur das kunstgeschichtlich Wichtige berücksichtigt werden. Auch kleine, unscheinbare Denkmäler, in welchen sich die örtliche Eigenart der Gegend oft mehr widerspiegelt als in den größeren Denkmälern, sind hier gleichmäßig zu beachten. Oft beruht der Wert des Baues, z. B. einer Dorfkirche, wesentlich auf der Umrißlinie des Äußeren. Oder die reizvolle Wirkung liegt im Verhältnis des Baues zu der Landschaft, zu seiner Umgebung. Die Abbildungen sollen sich namentlich auch auf Profandenkmäler erstrecken. Bei mittelalterlichen Wohnhäusern, Rathäusern ist genaue Aufnahme, unter Umständen mit den Grundrissen der einzelnen Geschosse, Schnitten, Fassaden usw., besonders erwünscht. Wichtige, versteckt liegende Bauteile, z. B. alte, bemerkenswerte Dachstühle, sind besonders zu berücksichtigen.

Als Format für die Verzeichnisse ist eine bedruckte Fläche von $19,8 \times 12,6$ cm festgesetzt. Text und Abbildungen sollen ein einheitliches Ganzes bilden. Gegenstände aber, zu deren würdiger Wiedergabe ein größeres Format nötig ist, sollen in einem Ergänzungsatlas im Formate des jetzigen bayerischen Tafelwerkes vereinigt werden. Der Ergänzungsatlas ist gesondert käuflich. Bezüglich der Erscheinungsweise soll das Verzeichnis eines einzelnen Bezirksamts in der Regel ein in sich abgeschlossenes Heft bilden. Mehrere solcher Hefte sollen zu einem Bande vereinigt werden. Die Hefte erscheinen gesondert und sind einzeln käuflich. Das Denkmälerverzeichnis soll, wie durch Sorgfalt der Bearbeitung, so auch in Form, Anlage, Ausstattung und möglichst niedrigem Preis derart gestaltet werden, daß es weiteste Verbreitung findet und so seinen schönsten Zweck erfüllt, nämlich

Romanisches aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Im allgemeinen gelten die Formen eines Baues als die Kennzeichen der Zeit der Entstehung. Nach diesen wird dem Bau ein bestimmter Stil zugesprochen. Aber nicht immer macht es die Kunst dem Menschen in dieser Hinsicht leicht, manchmal narret sie ihn auch. Das mittlere Salzachtal von Bischofshofen bis Salzburg birgt eine Anzahl Bauten mit Architekturformen, die man zweifellos beim ersten Anblick als romanisch ansehen wird; eine nähere Prüfung unter Berücksichtigung örtlicher und technischer Verhältnisse belehrt indessen eines anderen. Sie sind Werke des 15. und 16. Jahrhunderts.

1. Im Erdgeschoß des Brennhofes in Werfen stehen stämmige Säulen als Träger weitgespannter Kreuzgewölbe (Abb. 1). Die Kapi-

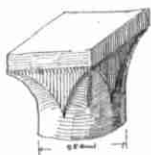


Abb. 1. Säulenkapitell aus Werfen 1563.



Abb. 2. Säulenkapitell aus Wessobrunn 1150-1200.



Abb. 3. Romanisches Säulenkapitell aus Salzburg.

telle erinnern in Form an das romanische Würfelkapitell, bei dem die Ecken nicht durch eine gerade Fläche, sondern durch eine gekrümmte abgeschnitten sind. Besondere Beachtung verdient dabei der Diagonalgrat, der beim Wessobrunner Kapitell (im Münchener Nationalmuseum), Abb. 2, in ganz bescheidener Weise als erhabene Linie einer Fläche herausgearbeitet ist, der dann bei der genannten Kapitellform in Werfen die wirkliche Gratlinie zweier zusammenstoßenden Flächen bildet, eine Übergangsform zu dem einfachen, verkrüppelten romanischen Kelchblattkapitell, bei dem die Diagonalgrate aufzufassen sind als die Rippen der verkrüppelten Blätter; hierzu ein Beispiel aus St. Peter in Salzburg (Abb. 3). Die Erbauung des Brennhofes fällt in das Jahr 1563, der Wiederaufbau der nahegelegenen Veste Hohenwerfen, auf der die gleiche Kapitellform, nur in anderen Abmessungen, gleichfalls auftritt, in die Zeit 1563 bis 1570. Erzbischof Johann Jakob Khuen aus Salzburg war, nach den eingelassenen Marmortafeln, deren Zahl Dutzende sind, Bauherr der Burg und des Brennhofes. Es ist also den Formen nach anzunehmen, daß ihm für beide Bauten der gleiche Architekt zur Seite stand. Daß die Entstehungszeit der Säulen mit jener der Bauten zusammenfällt, ist nach den an Ort und Stelle gemachten Studien zweifellos. Wenn etwas an diesen und den nachstehend beschriebenen Säulen den spätgotischen Charakter

zu verraten scheint, so ist es das Fehlen des Halsgliedes und die runde Form der Basis, obschon auch diese Sonderheiten schon in romanischer Zeit auftreten (Krypta zu Jerichow, englische und skandinavische Bauten).

2. Das Bogenwerk des zweiten Stockes im Hof des Brennhofes wird von schlanken, runden Säulchen getragen mit 23 cm starkem



Abb. 4. Säule aus Werffen 1563.



Abb. 5. Kapitell aus dem romanischen (Wessobrunner) Saal des Nationalmuseums in München.



Abb. 6. Kapitell von der Reichenau (Oberzell).

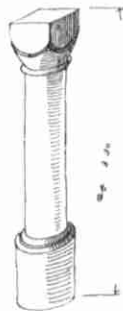


Abb. 7. Säule aus dem Brauhaus Werffen.

Schaft und Kapitellen, die den einfachen romanischen Übergang aus dem Rund des Säulenschaftes in das Quadrat des Abakus zeigen (Abb. 4). Wessobrunn und die Reichenau als romanisches, Herrenaal als ausgesprochen spätromanisches Beispiel weisen die gleichen Formen auf (Abb. 5 u. 6). Die Knollen und Fratzen sind ornamentale Beigaben, die füglich bei diesem Vergleich außer Betracht bleiben können. Die Entstehung der Bogenstellung fällt in das Jahr 1563, die Säulen stammen aus derselben Zeit; komische Gäste inmitten der unmittelbar daneben auftretenden Renaissanceprofile und Füllungen.

3. Auch die allgemein bekannte Form des Würfelkapitells, aus einer Kugel gebildet, tritt auf in mannigfachen Abweichungen. Eine derselben (Abb. 7) aus einem Saal des Brennhofes sei hier in Zeichnung beigelegt. Verwandte Formen finden sich in der Kapelle der Veste Hohenwerffen. Der Aufbau und der folgerichtige und bauliche Zusammenhang mit den übrigen Bauteilen nehmen jeden Zweifel über die Entstehung dieses Kapitells in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

4. Die Ortskirche Werffen birgt ein Weihwasserbecken, aus rotem Untersberger Marmor, geschliffen, an dem jede Einzelform, auch der Gesamtaufbau, echt romanisch ist. Abb. 8: das Schuppenornament vergleichbar jenem der Kämpfersteine an Schloß Lohra, die Schwelung der Säule vergleichbar jener am Kellereigebäude in Wimpfen i. Th. oder jener auf Schloß Tirol; das als Basis ausgebildete Würfelkapitell kehrt in dieser Funktion wieder am Dom in Speier und in St. Peter in

Salzburg. Die Werffener Kirche ist früher einmal abgebrannt und dann in zopfiger Form zum Teil wieder aufgebaut worden; sie birgt im Inneren einen Schatz kostbarer Grabplatten aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Aus einem solchen Zeitabschnitt mag auch dieses Wasserbecken stammen, romanischen Ursprungs ist es sicherlich nicht.

5. Einige der eigenartigsten romanischen Formenbildungen sind an den beiden gotischen Kirchen in Bischofshofen zu finden. Der Beschauer hat den Eindruck, als ob die dreifach gekuppelten Fenster des Glockenraumes einer romanischen Kirche entstammen und dann hier eingesetzt sind; und doch belehrt der genaue Augenschein, daß diese romanischen Formen gleichzeitig mit den übrigen gotischen entstanden und aufgebaut sind; ein Auftreten der gleichen Formen auch in anderen benachbarten Kirchen macht jeden etwa noch vorhandenen Zweifel hinfällig. Die hier beigegebene Zeichnung (Abb. 9) bedarf wohl kaum einer Erklärung. Besonders hingewiesen sei nur auf die romanischen Säulenkapitelle, auf den drei Fenster sühnenden Rundstab und auf die eigenartige Nachbarschaft des spätgotischen Maßwerks. Ich erinnere dabei an die Worte von Berthold Riehl, der über die Kirche zu Soell in Südtirol sagt: „Die gekuppelten Fenster des Turmes wird man leicht als romanisch ansprechen, aber sie finden sich hier bis ins 15. Jahrhundert“ usw.

Abb. 8. Weihwasserbecken aus Werffen.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen. Sie zeigen, daß man auch im Mittelalter manchmal einen längst zu Grabe getragenen Stil wieder zu Ehren gebracht hat, allerdings wohl nicht aus ausgesprochener Vorliebe für eine bestimmte Zeit, sondern wohl aus dem in ländlichen Gegenden oftmals vorhandenen konservativen Sinn, der das Alte und verhältnismäßig Einfache gerne dem Neuen vorzieht.

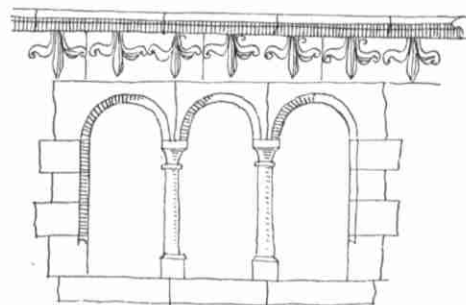


Abb. 9. Gekuppelte Fenster von der spätgotischen Kirche in Bischofshofen.

Karlsruhe i. B.
A. Stürzenacker.

Die kursächsische Stiftshauptmannei in Quedlinburg.

Nachdem die städtischen Behörden Quedlinburgs erst vor wenigen Monaten eines der interessantesten Fachwerkhäuser ihrer Stadt, die sogenannte „Börse“, am Steinwege gelegen, durch Ankauf vor dem drohenden Schicksale des Abbruchs bewahrt und damit ihrem heimatlichen Stadtbilde ein reizvolles Haus erhalten haben, sind sie jetzt von neuem mit anerkannter Entschlossenheit eingetreten, sich ein altertümliches Baudenkmal von bedeutendem Kunstwerte und ortsgeschichtlichem Interesse ebenfalls zu erhalten, indem sie es unter Beihilfe des Geschichts- und Altertumsvereins gelegentlich einer Versteigerung für die Stadtgemeinde erworben haben: das nach dem Namen des Vorbesitzers Benkenstein benannte Haus an der Ecke der Bockstraße und des Klink am Ufer der Bode. Dieses, auf unserer Abbildung 3 an seinem helleren Anstrich erkennbare Eckhaus ist, wie der Augenschein lehrt, nur ein Teil des großen, stattlichen Gebäudes, dessen anderen, nördlichen Teil das bisherige Kreishaus und Landratsamt bildet. Das erst im Jahre 1814 durch Einfügung trennender Wände geteilte schloßartige Bauwerk ist in den Formen der deutschen Renaissance errichtet und zeigt nach beiden Fronten einen nur durch kleine, meist gekuppelte Fensteröffnungen durchbrochenen, massigen Baukörper, der durch Giebelaufbauten und Türme malerisch geschmückt ist. Während ein runder, erkerartiger Turmausbau die Straßenecke ziert, erhebt sich hofseitig, im innern Winkel beider Gebäudelflügel, ein gedrungener, achtseitiger Treppenturm, der, wie ersterer, mit einer beschieferten, wälschen Haube bedacht ist (Abb. 2). Abgesehen von jenem Eckturme ist die östliche Straßenfront am Bodeufer mit zwei symmetrisch flankierenden Giebelaufbauten gekrönt, während die südliche an der Bockstraße einen ähnlichen, dem Eckturme angegliederten Giebelaufbau zeigt, dem sich in einfacheren Formen der eigentliche Hausgiebel im Westen anschließt. Den Zugang zum Benkensteinischen Hause bildet ein vermutlich erst nach-

träglich angelegtes, aber auch noch in den Formen der deutschen Renaissance gehaltenes und zahlreiche Steinmetzzeichen tragendes



Abb. 1. Tür aus der alten Stiftshauptmannei in Quedlinburg.

Portal an der Bockstraße; das Kreishaus dagegen hat straßenseitig nur eine häßliche, erst neuerdings eingebrochene Zugangstür am Klink. Ursprünglich scheint das Gebäude nur zwei hofseitige Eingänge gehabt zu haben, deren einer, in der Mitte der Hoffront gelegen, das eierstabgeschmückte, rundbogige Renaissanceportal mit Seitensitzen in den hohlkehlenartigen Gewänden zeigt, während der andere sich an dem erwähnten Treppenturm befindet und in der Portalkrönung

den nur noch in seinem Anfange leserlichen lateinischen Segenspruch: Dominus benedicat ingressum tuum . . . trägt, also vermutlich der eigentliche Haupteingang gewesen ist. Irgend welche Jahreszahl zeigt das Gebäude in seinem Äußern nicht.

Das Innere des Benkensteinschen Hauses ist, trotz augenscheinlicher Vernachlässigung, überraschend gut erhalten. Von ganz her-

Äbtissinnen gegen die, dem weiblichen Regimente häufig widerstrebende Stadt eingeführt und seine Besetzung zu einem dauernden Privileg der älteren Wettiner Linie geworden. Der großen Wichtigkeit, die der kursächsische Hof diesem fast an Oberhoheit streifenden Vorrechte beimaß, entspricht die stattliche, schloßartige Gestaltung des Gebäudes und seine kostbare innere Ausstattung. —



Abb. 2. Hofseite.



Abb. 3. Front nach der Bode.

Die alte Stifthsauptmannei in Quedlinburg.

vorragender Schönheit und bedeutendem Kunstwerte sind die beiden, die Jahreszahl 1566 tragenden Türen (Abb. 1) und die Holzdecke des großen, an der Straßenecke gelegenen saalartigen Zimmers im zweiten Stock, sowie eine überaus reizvolle Intarsiendecke im anstoßenden, kleinen Erker. Auch die obersten Geschosse des Treppenturmes bergen eine wohlerhaltene Holzdecke und eine Stuckdecke von eigenartiger Technik. — Mehr durch Um- und Anbauten verändert ist das Innere des Kreishauses; auch dieses birgt im zweiten Stock einen Saal mit alter Tür und Holzdecke, die beide zwar nicht von der hervorragenden Schönheit und Erhaltung, wie die des Benkensteinschen Hauses, immerhin aber von erheblichem Interesse und Kunstwerte sind.

Wie aus den Akten des Quedlinburger Stadtarchives hervorgeht, ist das Gebäude auf dem geräumigen Grundstück des vormaligen städtischen Marstalles errichtet worden. Als Jahr der Erbauung wird man 1558 anzusehen haben, da sich diese Zahl, nach Aussage des bisherigen Bewohners des alten Kreishauses unter einer Vertäfelung, in den Putz eingekratzt, vorgefunden hat. Der Zeitunterschied von 8 Jahren, der somit zwischen der Erbauung und der Einfügung der oben erwähnten reichen Türen liegt, läßt sich ungezwungen mit der außerordentlich mühsamen und zeitraubenden Herstellung der letzteren und mit der Rücksicht auf diese kostbaren, intarsien-geschmückten Kunstwerke erklären, die es ratsam erscheinen ließ, sie erst nach völliger Austrocknung des Bauwerkes einzubringen. Wie dem auch sei, jedenfalls war das Gebäude im Jahre 1564 bereits der Benutzung übergeben; denn als der Magistrat im Jahre 1750 von den derzeitigen Besitzern des damals unter dem Namen „Wichmannshäusischer Hof“ bekannten Gebäudes Nachsteuer verlangt, weist der Stifthsauptmann diesen Anspruch mit dem Bemerkens zurück: „Es sei dem Magistrat bekannt, daß seit 1564 der Wichmannshäusische Hof unter privativer Stifthsauptmanneilicher Jurisdiction belegen und demnach zwei saecula hindurch privilegiert gewesen sei.“)

Aus dieser Nachricht geht die wichtige Tatsache hervor, daß das Gebäude als Sitz des Stifthsauptmannes, also als kursächsische Stifthsauptmannei errichtet worden ist. Wie bekannt, war dieses Amt im Jahre 1477 zum Schutze der auf dem Schlosse residierenden

Ein Jahrhundert später, im Jahre 1652, erhielt der Oberste Christoph Vitzthum v. Eckstädt, damaliger Stifthsauptmann, vom Rate die Erlaubnis, die vor dem Hause am Bodeufer entlanglaufende, halbverfallene Stadtmauer „einzunehmen“, und mit den Steinen derselben die Bode „unterhalb der Mühlen“ zwischen Alt- und Neustadt einzufassen zu lassen, „welche Einfassung er im baulichen Zustande stets zu erhalten versprach.“²⁾ Noch heutigen Tages haftet diese Last am Grundstück. — Als im Jahre 1698 die Stifthsauptmannei dem Einflusse des Dresdner Hofes dauernd verloren ging, scheint letzterer das Gebäude veräußert zu haben. Seit dieser Zeit wechselt es mehrfach seine Bezeichnung nach dem Namen des jeweiligen Besitzers, bis dann, wie schon erwähnt, im Jahre 1814 seine noch jetzt bestehende Teilung erfolgte.

Im Eingange ist schon mitgeteilt, daß die Stadt Quedlinburg den künstlerisch wertvolleren Teil, das Benkensteinsche Haus, für sich erworben hat und ihn pietätvoll in seinem gegenwärtigen Zustande zu erhalten gedenkt. Anders, wie zu befürchten steht, scheint sich das Schicksal des übrigen Teiles, des jetzt unbenutzt stehenden alten Kreishauses gestalten zu wollen, den der Kreis, bevor noch die Erhaltung des Benkensteinschen Hauses erhofft und damit die monumentale Bedeutung des Kreishauses als wertvoller Teil der edlen Baugruppe genügend geschätzt werden konnte, auf Abbruch verkauft hat. Erfreulicherweise hat der Bezirksausschuß dem Kaufvertrage seine Genehmigung versagt, und wenn auch diese Entscheidung nur als eine einstweilige zu erachten ist, so steht doch zu hoffen, daß bis zur endgültigen Entscheidung ein Ausweg sich finden läßt, der die mit dem Schlosse und dem Rathause zu den künstlerischen und geschichtlich bedeutsamsten Profanbauten der Stadt zählende Baugruppe der Mit- und Nachwelt zu erhalten gestattet. Zu der schon mehrfach bewiesenen, als vorbildlich anzuerkennenden Pietät der Quedlinburger Stadtbehörden für die beredten Zeugen ihrer reichen Vergangenheit kann man das Vertrauen hegen, daß sie auch in diesem Falle nicht versagen wird, wo die Betätigung dieser rühmlichen Gesinnung vielleicht nicht, wie in den früheren Fällen, ohne Geldopfer zu ermöglichen ist.

Quedlinburg.

Ochs.

¹⁾ Quedlinburger Stadtarchiv in den Akten Jus detractus Nr. 51, fol. 111.

²⁾ Stadtarchiv. Polizeisachen vol. 58 fol. 10.

Vermischtes.

Die Erhaltung der Kunstdenkmäler beschäftigte das preußische Abgeordnetenhaus in den beiden Sitzungen am 14. und 15. April d. J. Wie im Vorjahre wurde der Wunsch ausgesprochen,

ob es nicht möglich sei, die Provinzial-Konservatoren im Hauptamte anzustellen. Der Geschäftsumfang, insbesondere einzelner dieser Herren, rechtfertigt hinlänglich eine solche Forderung, und es ist

wohl sicher, daß viele Uebelstände, die jetzt der amtlichen Denkmalpflege anhaften, verschwinden werden, wenn es den Konservatoren ermöglicht wird, sich ganz ihrer zeitraubenden und undankbaren Aufgabe zu widmen. Von anderer Seite wurde demgegenüber betont, daß die Erhaltung der Denkmäler im wesentlichen Sache der Provinz sei und daß es daher nicht angängig scheine, das Amt des Provinzial-Konservators gewissermaßen zu einem Staatsamt zu machen. Auf die erneute Anfrage, ob ein Denkmalgesetz zu erwarten sei, wurde leider wieder geantwortet, daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten noch nicht überwunden seien. Erfreulich war es, von dem Abgeordneten Seydel (Breslau) zu hören, daß der Riesengebirgsverein tatkräftig den Schutz der Kirche Wang in die Hand genommen hat; da auch der Minister Hilfe in Aussicht stellte, so ist ein Erfolg zu erhoffen. Gegenüber den nicht genügend begründeten Vorwürfen des Abgeordneten Schwarze (Lippstadt) wies der Abgeordnete Dr. Hauptmann mit Recht darauf hin, daß die Konservatoren im großen und ganzen eher zu nachgiebig seien, als zu starr. Leider müßten sie oft nachgeben, weil es an den nötigen Geldmitteln fehle, um die Härten zu mildern, welche mit der Forderung der Erhaltung oft verbunden sind. Nicht aus Demolierungswut wollten die Gemeinden ihre alten Bauten niederlegen, sondern in der Regel wegen der Kosten, die deren Erhaltung verursachen. Es sei ein nobile officium des Staates, die Pflege der Kulturinteressen, welche mit der Erhaltung des Denkmälerbestandes verknüpft sind, mit zu übernehmen und die dafür erforderlichen Mittel zu gewähren.

Der Geheimhe Oberbaurat Georg Daniel in Schwerin, der weit über Mecklenburgs Grenzen hinaus bekannt ist, beging am 4. Mai sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Daniel ist ständiges Mitglied der Kommission zur Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler in Mecklenburg-Schwerin.

Zwei gefährdete Baudenkmäler in Berlin behandelt das Zentralblatt der Bauverwaltung in den Nummern 32 und 33 d. J. Das eine, die Heiliggeistkirche, gehört zu den ältesten Backsteinbauten der Mark Brandenburg überhaupt und das andere, das Königliche Opernhaus, bildet den Mittelpunkt des vornehmen Stadtbildes am östlichen Ende der Straße Unter den Linden. Es ist nach den eigenhändigen Entwürfen Friedrichs des Großen durch Knobelsdorf ausgeführt. Sein Ersatz durch einen Neubau ist infolge des Chicagoer Brandes in letzter Zeit lebhaft erörtert worden. Die Berliner Architektenvereine haben infolgedessen dem Hausminister v. Wedel eine Eingabe übermittelt mit der Bitte, bei dem Kaiser für die Erhaltung des Opernhauses zu wirken.

Bei der Heiliggeistkirche ist die Gefahr vorhanden, daß sie der neuen Handelshochschule zum Opfer fällt. Glücklicherweise hat der Berliner Magistrat sich für die Erhaltung ausgesprochen. Einen eingehenden Aufsatz über dies Baudenkmal mit Abbildungen hat Professor Wallé in der Nummer 33 d. J. des Zentralblattes der Bauverwaltung veröffentlicht.

Die Erhaltung und Wiederherstellung des Domes in Meißen behandelt ein in der Nr. 36 d. Jahrg. des Zentralblattes der Bauverwaltung veröffentlichtes, höchst lesenswertes Gutachten Gottfried Sempers aus dem Jahre 1843. Es ist den Veröffentlichungen II des Meißener Dombauvereins entnommen und kennzeichnet gleichzeitig vorzüglich Sempers Standpunkt den deutschen Baudenkmalern gegenüber.

Das Kutztor in Danzig. Die im Anfange des 14. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Deutschen Ordens entstandene Rechtstadt Danzig zeigt in ihrem Bebauungsplane alle Merkmale einer Hafen- und Handelsstadt: die Hauptstraßen gehen, annähernd parallel unter sich, durch die ganze Breite der Stadt hindurch und führen zur „langen Brücke“ am Hafen, den hier der Flußlauf der Mottlau bildet. Ähnlichen Grundriß haben die beiden anderen Haupthandelsstädte des preußischen Weichselgebietes Thorn und Elbing.

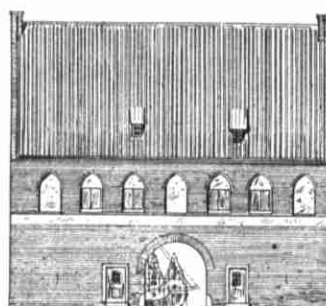
In Thorn, das bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein entwickeltes Gemeinwesen hatte, zeigt die Stadtmauer an der Uferseite noch die gleiche Bewehrung mit Torburgen und Türmen wie auf den Landseiten, und es stehen heute noch, als Zeugen einer vergangenen Kultur, das stattliche Brücktor, das Nonnentor, der krumme Turm und zwei andere Mauertürme. In Elbing dagegen sind die alten Mauerpfosten nach dem Hafen so verbaut, daß ihre alte Anlage nicht mehr erkennbar ist. Anders in Danzig, an dessen Mauern nachweislich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebaut wurde; die drei Landseiten hatten hier Tore und Türme nach alter Art, die auch noch nicht für den Gebrauch von Handfeuerwaffen berechnet waren. Auf der vierten Seite, am Wasser, hat jede Hauptstraße ihr Wassertor, von denen das Krantor 1444 umgebaut und das ehemalige Koggentor nach 1568 durch einen stattlichen Neubau ersetzt wurde; die übrigen aber, das Johannis-, Heiliggeist-, Frauen-, Brotbänken- und Kutztor, ihre erste mittelalterliche Gestalt noch ziemlich bewahrt haben. Trotz verschiedener

Eigenarten, die jedes einzelne Tor für sich wertvoll machen, ist das Bauprogramm überall das gleiche: erstens die Toranlage als Zollschranke, da seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von jedem ein- oder auslaufenden Schiffe eine Abgabe, der „Pfundzoll“, erhoben wurde; zweitens Wohn- oder Geschäftsräume für städtische Beamte. Eigentliche Verteidigungs-Einrichtungen fehlten, oder sie sind nur nebensächlich behandelt. Alle diese Tore sehen daher wie stattliche zwei- oder dreigeschossige Wohnhäuser mit einer mittleren Tordurchfahrt aus.

Das Kutztor (vgl. Abb. 1) wurde wahrscheinlich im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts erbaut; es ist im Grundriß ein Rechteck von rd. 17,85 m Länge und 8,33 m Tiefe. Die Torkammer wurde außen durch zwei Torflügel, deren Haken auf der einen Seite noch vorhanden sind, geschlossen, vielleicht auch durch ein Fallgatter. Außer-



Abb. 1.



Außen.



Innen.



Abb. 2.

halb schloß sich eine Brücke über die Mottlau an, die inzwischen mehrfach, zuletzt 1902, neu gebaut ist. Zu beiden Seiten der Torkammer war ursprünglich je ein Raum; in dem jetzt völlig verbauten einzigen Obergeschoß können nur schwache Zwischenwände gewesen sein. Die alten Heizanlagen befanden sich an den Giebelwänden. Bemerkenswert ist der alte Dachstuhl (vgl. Abb. 2), der sich gleichmäßig über

den ganzen Bau hinzieht und den Beweis liefert, daß das Tor mindestens schon im 15. Jahrhundert die jetzige Gestalt hatte. An seinen Zapfen und Blättern läßt sich manche Einzelheit alter Zimmermannskunst beobachten. Das Äußere (Abb. 1) sieht jetzt, namentlich für ein Laien-

auge, wenig ansprechend aus: überall Fensterdurchbrüche und schmutzige Tünche auf den Ziegeln. Doch sind alle Anhaltspunkte vorhanden, um die alte Architektur zu ergänzen, wovon Abb. 2, die innere Ansicht von der Hundegasse aus, ein Versuch ist. Der Torbogen, obwohl in späterer Zeit verändert, und die Eingänge zum Erdgeschoß sind in ihrer jetzigen Form gezeichnet, oben sind aber die alten Blenden und die Fensteröffnungen, von deren Läden noch die Haken sichtbar sind dargestellt.

Es wäre eine dankbare Aufgabe, das Tor in dieser Weise wiederherzustellen. Die Wissenschaft hätte den Nutzen, daß ein bemerkenswerter Profanbau des Mittelalters erhalten bliebe; vielleicht ließen sich auch die alten Treppen und die Fallgatterbahnen auffinden. Für das Stadtbild Danzigs ergäbe sich eine Verschönerung unter Beibehaltung des ehrwürdigen Alten, und den erweiterten Verkehrsanforderungen ließe sich durch einen zweiten Tordurchbruch wohl genügen. Die Kosten wären nicht sehr hoch und die technischen Schwierigkeiten überwindbar; möchten sich die maßgebenden Kreise diesen Auffassungen anschließen, um das Tor, dessen Bestand jetzt ernstlich gefährdet ist, zu retten.

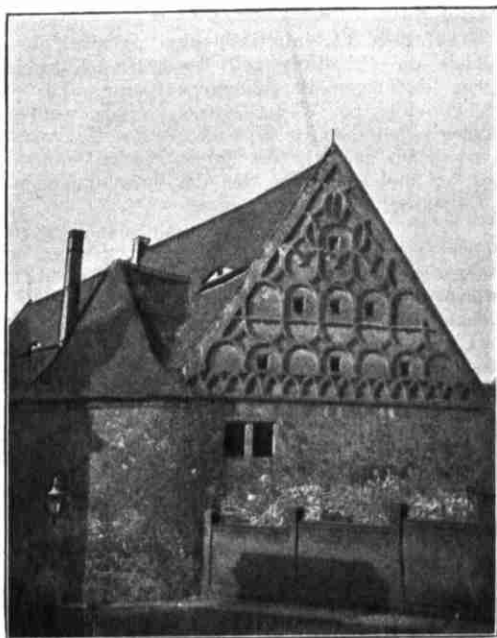
Marienburg.

Bernhard Schmid,
Regierungs-Baumeister.

Die Burg Gleichenstein bei Halle a. d. S. Nach mehrjährigen Verhandlungen ist nunmehr ein Vertrag zwischen dem Königlich preußischen Domänenfiskus und der Stadt Halle a. d. S. dem Abschluß nahe, nach welchem letztere gegen Erlegung eines Kaufpreises

von 171000 Mark in den Besitz des Domänengehöftes Giebichenstein nebst der Burgruine gleichen Namens, dem zugehörigen Parke, dem sogenannten Amtsgarten und einigen kleineren, zerstreut liegenden Ländereien gelangen soll. Inmitten des vor zwei Jahren eingemeindeten

Vorortes Giebichenstein bietet die auf schroffem Porphyrfelsen gelegene Burgruine eins der schönsten Bilder im vielbesungenen Saaletale, und Halle ist daher zu beglückwünschen, daß es dieses Wahrzeichen der Stadt nun in absehbarer Zeit sein eigen nennen kann. Daß sich der Abschluß des Vertrages so sehr verzögerte, obwohl die Stadtgemeinde ein erhebliches Interesse an der



Von der Burg Giebichenstein.

Erwerbung des an die Saale grenzenden Teiles des Domänengrundstückes hat, hatte seinen Grund darin, daß ein Teil der Stadtverordneten über die Aufgaben der Denkmalpflege anderer Meinung war wie die Vertreter des Fiskus. In den Verkaufsbedingungen war nämlich der Käuferin die Erhaltung der geschichtlich bedeutsamen Baulichkeiten aufgegeben. Fürchtete man schon die Unterhaltungskosten der hohen Ziegeldächer so sehr, daß man die Erlaubnis zu ihrem „Umbau“ zu erwirken suchte, so forderte man nachdrücklich das Recht, das an der südwestlichen Ecke liegende Gebäude (s. d. Abb.) gänzlich niederlegen zu dürfen, weil es eine Verengung der von der Straßenbahn durchfahrenen Fährstraße zu der nach dem Vororte Kröllwitz führenden Brücke bilde. Würde dieser Forderung Folge gegeben worden sein, so wäre nicht nur eine empfindliche Lücke in der in ihrer ursprünglichen Anlage noch deutlich erkennbaren Ringmauer entstanden, sondern es wäre auch der Verlust eines sehr schönen aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Giebels zu beklagen gewesen, der die damals in Halle beliebten maßwerkartigen, in Backstein gemauerten und überputzten Gliederungen in trefflicher Erhaltung zeigt (vgl. die Abbildung). Auch einen Vorschlag der Stadtverordneten-Versammlung diesen Giebel nach Abbruch des vorbezeichneten Gebäudes und Turmes an dem dahinterliegenden Bauwerke wieder aufzubauen, lehnte die Regierung ab, dagegen wurde nach längeren Verhandlungen genehmigt, daß zur Sicherung des Fußgängerverkehrs ein 1,75 m breiter Durchgang durch den Turm geschaffen werde. Durch diesen Eingriff ist glücklicherweise eine wesentliche Beeinträchtigung des Gesamtbildes der Burganlage nicht zu befürchten. Die Stadtgemeinde beabsichtigt auch, diese in ihrem gegenwärtigen Zustande zu erhalten. Nach der Aufmerksamkeit, welche die Verwaltung der Stadt Halle stets der Erhaltung der ihr unterstellten baugeschichtlich bedeutenden Bauwerke zuwendet, steht zu erwarten, daß, falls irgendwelche baulichen Veränderungen an den Bauwerken der Burganlage Giebichenstein nötig sein sollten, diese auch im Sinne der Denkmalpflege ausgeführt werden.

Städtische Denkmalpflege in Halle a. d. S. Auf Antrag des Magistrats der Stadt Halle a. d. S. ist unter bereitwilliger Zustimmung der Stadtverordneten in den städtischen Haushaltsplan für 1904/05 ein Betrag von 1000 Mark für Zwecke der Denkmalpflege zum ersten Mal eingestellt worden. Diese Summe soll in erster Linie dazu dienen, von den mit beklagenswerter Schnelligkeit mehr und mehr verschwindenden Bürgerhäusern aus der Blütezeit Hallescher Kunstübung zu retten, was noch zu retten ist. Wiederholt wurden bereits in den letzten Jahren Portale, Zimmerdecken u. dergl. vor dem sicheren Untergange bewahrt, und erst in allerjüngster Zeit bewilligten die städtischen Körperschaften einen größeren Betrag für Abgüsse von mehreren herrlichen Stuckdecken aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts und zur sorgfältigen Loslösung und Erhaltung zweier

gotischer Holzdecken des 15. Jahrhunderts aus dem nun im Abbruch begriffenen Hause „zum Lämmchen“. Die Einstellung einer besonderen Summe für derartige Zwecke ist um so erfreulicher, als sie ein schnelles Zugreifen gestattet, und die Tat der Stadt Halle verdient noch ganz besondere Anerkennung deshalb, weil sie ein nachahmenswertes Beispiel dafür gegeben hat, daß ein stetig aufblühendes Gemeinwesen die alten Werke heimischer Handwerkskunst pflegen und erhalten kann, ohne im neuzeitlichen Sinne rückständig sein zu brauchen.

Das altstädtische Rathaus in Brandenburg a. d. H., über dessen freigelegte alte Architekturen die Nummer 16 des Jahrgangs 1903 der Denkmalpflege einen Aufsatz des Garnisonbauinspektors Heinrich Kolb in Brandenburg enthält, ist jetzt von demselben Verfasser eingehend in dem 34. und 35. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. behandelt worden.

Die alte Münze in Friedrichstadt. Die Anregung, welche Regierungs-Baumeister Krause Seite 43 des Jahrgangs 1903 dieser Zeitschrift gegeben hat, die sogenannte alte Münze in Friedrichstadt vor dem weiteren Verfall zu retten und in würdiger Weise wiederherzustellen, ist auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Im Frühjahr desselben Jahres tagte die Jahresversammlung des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde der Provinz in der Stadt und faßte auf Antrag des Unterzeichneten den Beschluß, an die Stadtverwaltung das Ersuchen zu richten, das Erforderliche für die bessere Pflege des Bauwerkes in die Wege zu leiten. Inzwischen hat sich der Bürgerverein in Friedrichstadt der Sache angenommen und einen Entwurf für die vorläufige Wiederherstellung des Daches und des Äußeren aufstellen lassen. Nach Verhandlungen mit dem Eigentümer, der Mennonitengemeinde, hat letztere 300 Mark für die Ausführung bewilligt. Außerdem sind Beihilfen von dem Kreise, der Provinz und der Staatsregierung beantragt. Den Rest der Bausumme hofft man von der Stadtgemeinde zu erlangen. Den Ausführungen des Regierungs-Baumeisters Krause sei noch einiges nachzutragen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Läden der Fenster der Fassade gleich den ähnlichen Ausführungen in Holland einst einen farbigen Anstrich in den Landes- oder Stadtfarben gehabt haben. Es würde somit in Frage kommen, einen so eigenartigen Farbenschmuck wiederherzustellen. Von dem Innenbau des Flügels sind nur die Balkendecken und der Dachstuhl erhalten. Letzterer ist abweichend von den deutschen mittelalterlichen Dachstühlen mit einem Drenpel und krummen Streben hergestellt, also in ähnlicher Konstruktion, wie solche im Museum Edam zu Holland (vergl. den Aufsatz in Nr. 4 dieses Jahrgangs), im Lamerkehuis zu Veere und anderen holländischen Bauten vorkommt. Der letztere Bau, in der zurückgegangenen Stadt Veere in Seeland auf der Insel Walcheren von einer schottischen Handelsgesellschaft erbaut, hat ähnliche Abmessungen wie die Friedrichstadter Münze, eine gleiche massive Wendeltreppe an der Rückseite, denselben Dachstuhl und befindet sich im gleichen verfallenen Zustande. Nur die Balkendecken sind noch erhalten.

Den Bestrebungen, die alte Münze in Friedrichstadt wiederherzustellen, kann nur der beste Erfolg gewünscht werden. Die Hauptschwierigkeit wird darin liegen, nach der Wiederherstellung des Äußeren für die weitere Benutzung des Innern und den etwaigen Ausbau des Innenraumes den richtigen Weg zu finden. Es muß der alte Charakter des Hauses gewahrt bleiben und seine Einrichtung für neuzeitliche Zwecke wird nicht zu umgehen sein, falls eine dauernde Instandhaltung des eigenartigen Baues gesichert werden soll.

K. Mühlke.

Am Bayerischen Nationalmuseum in München ist der bisherige Bibliothekar und funktionierende Konservator Dr. Wolfgang Maria Schmid zum Konservator und der derzeitige Verweser der Bibliothekarstelle Dr. Philipp Halm zum Bibliothekar ernannt worden.

Die Tagesordnung für den diesjährigen Denkmaltag ist vorläufig wie folgt festgestellt worden. 1. Verhandlung über Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte. Berichterstatter Stadtbauinspektor Stiehl in Berlin. 2. Verhandlung über die städtischen Bauordnungen im Dienste der Denkmalpflege. Berichterstatter Professor Frentzen in Aachen und Oberbaurat Dr.-Ing. Stübgen. 3. Verhandlung über die Vorbildung zur Denkmalpflege. Berichterstatter Baurat Tornow in Metz und Hofrat v. Oechelhaeuser in Karlsruhe. 4. Erhaltung des Berliner Opernhauses. Berichterstatter Professor Wallé in Berlin. 5. Vortrag über die Saalburg von Hofrat v. Oechelhaeuser in Karlsruhe.

Denkmalpflege und heimatlische Bauweisen in Bayern behandelt eine an die königl. Regierungen, die Distriktsverwaltungsbehörden und die königl. Bauämter gerichtete Entschliebung*) des bayerischen Staatsministeriums des Innern. Sie ist als Ergänzung des Erlasses (vgl. S. 15 d. Jahrg. der Denkmalpflege) zu betrachten, der die Erhaltung schöner Straßen- und Städtebilder behandelt und ortspolizeiliche Vorschriften

*) Veröffentlicht in Nr. 11 des Amtsblattes des bayerischen Ministeriums des Innern vom 27. April d. J.

auf Grund des Art 101, Abs. 3 des bayerischen Polizeistrafbgesetzbuches empfiehlt. In dem neuen Erlaß werden Anleitungen gegeben, um den Behörden die Anlegung der schon in der ersten Entscheidung angeordneten Denkmäler-Verzeichnisse zu erleichtern. In diesen Verzeichnissen sind nicht nur alle beachtenswerten Bauten mit Vermerk ihres Alters, der Besitzverhältnisse usw. zu berücksichtigen, sondern auch landschaftliche Einzelheiten aufzunehmen, die für das Gesamtbild von Bedeutung sind. Die Beigabe von Lichtbildaufnahmen wird empfohlen. Auch im vorbeugenden Sinne liegt der Entscheidung die Denkmalpflege insofern am Herzen, als sie ihr Interesse den vielfach neu entstehenden Kriegerdenkmälern zuwendet. Sie sagt: „Die zur Erwirkung der vorgeschriebenen Allerhöchsten Genehmigung in Vorlage kommenden Entwürfe für solche Denkmäler stehen leider in ihrer ästhetischen Gestaltung gar oft in direktem Widerspruche zu der löblichen Absicht der Stifter.“ Die Aufmerksamkeit der Landgemeinden wird hierdurch auf die Notwendigkeit gelenkt, auch einfache Denkmäler eigenartig und künstlerisch zu gestalten und nicht auf den nächsten vorrätigen Grabstein eine aus dem Musterbuche einer Zink- oder Eisengießerei gewählte Figur zu setzen.

Doppelt anzuerkennen ist der Erlaß, weil das Polizeiministerium damit den Anfang gemacht hat; stehen doch gerade polizeiliche Vorschriften einer künstlerischen Gestaltung unserer Neubauten für gewöhnlich hinderlich im Wege. Möge das bayerische Ministerium des Innern sein dankenswertes Vorgehen bald auch auf eine Umarbeitung der „Bauordnung“ erstrecken, damit in dieser endlich außer den feuerpolizeilichen auch künstlerische Grundsätze zur Geltung kommen.

Dr. G.

Für das Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler^{*)} ist die Bewilligung eines das Unternehmen sicherstellenden Zuschusses von 50 000 Mark aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds zur Tatsache geworden. Damit tritt ein Werk in die Erscheinung, das eine bedeutende Lücke im deutschen Kunstschrifttum auszufüllen bestimmt ist und auf Jahre hinaus die der Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Denkmäler nahestehenden Kreise lebhaft in Anspruch nehmen wird. Professor Dr. Dehio in Straßburg, der Herausgeber des Handbuchs, hat die Vorarbeiten über Mitteldeutschland soweit gefördert, daß der Stoff dafür dem ersten schon im nächsten Frühjahr zu erwartenden Bande zugrunde gelegt werden kann.

Zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt hat der preußische Landwirtschaftsminister eine Anleitung veröffentlicht, die auch den Lokalbaubeamten der allgemeinen Bauverwaltung zur Nachachtung empfohlen ist. Die Anleitung bezweckt Vermehrung der Nistgelegenheiten 1) für Höhlenbrüter durch Anbringen von v. Berlepschen Nisthöhlen, die vorläufig allein von der Firma H. Scheid in Büren i. Westf. in den Handel gebracht werden, 2) für Freibrüter durch Anlage von neuen Vogelschutzgehölzen und durch Herichtung bereits vorhandener Gebüsch in Waldrändern und Parkanlagen, an Teichen und Bächen sowie von Hecken an Eisenbahndämmen usw. Außerdem wird in der Anleitung die Winterfütterung, sowohl die natürliche wie künstliche, behandelt. Die natürliche Kost der Vögel im Winter besteht in den Früchten verschiedener Bäume und Sträucher, namentlich Ebereschen und Hollunder; deshalb Sorge man für deren reichlichen Bestand und pflücke die Beeren nicht ab. Für die künstliche Fütterung kommt in Betracht, daß sie den Vögeln stets und besonders bei schroffem Witterungswechsel, wie plötzlichem starken Schneefall, Rauhreif und Glätteis unbedingt zugänglich bleiben. Art und Form der Futterstellen ist dabei gleichgültig. Das hessische Futterhaus, ein von vier Pfosten getragenes Dach mit hoch über dem Erdboden angebrachten Futterbretern, und die Futterglocken haben sich am besten bewährt; sie sind zu 30 und 5 Mark von H. Scheid in Büren zu beziehen, aber auch leicht selbst herzustellen. Die höchst dankenswerte Anleitung enthält außerdem noch eine große Anzahl von beherzigenswerten Maßregeln zum Schutze der Vögel sowie ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Schriften und Abhandlungen.

Die Karolingische Kapelle in Nymwegen. Der Stadtrat zu Nymwegen hat nach einem Berichte der Monats-Zeitschrift des „Niederländischen Oudheidkundigen Bond“ beschlossen, eine Summe von rd. 9540 Mark für die Wiederherstellung der Karolingischen Kapelle in den Kalkhofanlagen daselbst zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten sollen auf zwei Jahre verteilt werden. Der achteckige Zentralbau bildet mit seinem sechzehneckigen Umgange eine verkleinerte Nachbildung des Aachener Münsters und ist neben einer zum einstigen Reichssaal gehörigen Abseite der letzte Rest der Kaiserpfalz in Nymwegen. Von dem jetzigen Baue stammen die inneren Bögen des Erdgeschosses aus der Karolingischen Zeit. Die Teilungen der Emporenöffnungen im ersten Stocke sind Zutaten des XI. Jahrhunderts,

während die Kleeblattfenster des Umganges der Hohenstaufenzeit angehören (vgl. Plath: Hof Walkhof). Es wäre erwünscht, näheres darüber zu erfahren, in welchem Umfange die Wiederherstellungsarbeiten an diesem hochbedeutsamen Baudenkmal geplant sind und welche Zwecke dabei verfolgt werden.

K. M.

Auf dem VI. internationalen Architektenkongreß in Madrid bildete die Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalen einen derjenigen Beratungsgegenstände, die vom letzten Pariser Kongreß her zur Weiterberatung vertagt worden waren. Es lagen Anträge von dem Generalsekretär des Kongresses Cabello und von Cloquet aus Gent vor, die durch Zusätze Poupinels aus Paris ergänzt wurden und schließlich von der Versammlung in folgender Fassung angenommen wurden:

1. Es sind zwei Arten von Baudenkmalen zu unterscheiden, die toten und die lebenden; die ersten gehören einer Zivilisation an oder dienen einem Zwecke, die nicht mehr bestehen und nicht wieder bestehen werden, die letzten dienen dem Zwecke, für den sie gebaut sind, nach wie vor. 2. Die toten Denkmäler sind lediglich auf ihrem Zustand zu erhalten, indem diejenigen Bauteile, deren Bestand zur Vermeidung des Verfalls unerlässlich ist, befestigt werden. Denn der Wert eines Denkmals beruht auf seinen historischen und technischen Eigenschaften, Eigenschaften, die mit einer Veränderung des Denkmals verschwinden. 3. Die lebenden Denkmäler können wiederhergestellt werden, damit sie ihrem Zwecke weiter dienen. Denn bei Architekturwerken ist die Nützlichkeit eine der Grundlagen der Schönheit. 4. Diese Wiederherstellung hat im Stile des Originalwerkes zu erfolgen, damit das Denkmal seine Einheit behält, denn die Einheit des Stils ist eine der Grundlagen der architektonischen Schönheit, und die geometrischen primitiven Formen können sehr wohl nachgebildet werden. Dabei sind die in einem andern Baustile gehaltenen Teile des Denkmals zu schonen, wenn der Stil in sich selbst von Wert ist und das ästhetische Gleichgewicht des Baues nicht stört. 5. Mit der Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalen dürfen nur geprüfte oder besonders dazu befähigte Architekten betraut werden, die unter der künstlerischen, archäologischen und technischen Aufsicht der Staatsbehörden arbeiten. 6. In jedem Lande sollten Gesellschaften zum Schutze der historischen und künstlerischen Denkmäler ins Leben gerufen werden. Sie sollten sich zum gemeinsamen Vorgehen vereinigen und an der Aufstellung einer allgemeinen Denkmalverzeichnis mitwirken.

Zweifellos bedeuten diese Beschlüsse einen Fortschritt, namentlich gegenüber den heute noch unter deutschen Architekten herrschenden Anschauungen über Wiederherstellungen; denn sie besagen z. B. deutlich, daß Ruinen in Ruhe gelassen werden sollen. Unklarheiten herrschen nur noch im Punkt 4 vor. In diesem Zusammenhange sei gleich bemerkt, daß nach dem Ausflug nach Toledo, welches viele verfallene alte Architekturwerke enthält, ein Beschluß herbeigeführt wurde, daß die spanische Regierung den wertvollen alten Baudenkmalen ihre Sorgfalt zuwenden möchte — ein Wunsch, der sich jedem Reisenden aufringt, dessen Erfüllung aber bei der bedrängten wirtschaftlichen Lage Spaniens und bei dem ungemeinen Reichtum des Landes an geschichtlicher Baukunst seine Schwierigkeiten haben wird.

Am Abend des ersten Kongreßtages hielt Architekt A. Weber aus Wien einen fesselnden Vortrag über seine Wiederherstellung der Veste Hohenwerfen in Salzburg, bei welcher viele neue Gesichtspunkte zur Geltung gebracht sind und namentlich auch die Auffassung der stilgeschichtlichen Anpassung der neuen Bauteile an die alten mit Glück durchbrochen worden ist. Die Wiederherstellung ist erläutert in einem anregend geschriebenen und mit vielen Abbildungen gezierten Büchlein, das den Kongreßteilnehmern überreicht wurde. In gleicher Weise trug der Architekt Cannizzaro aus Rom an einem der folgenden Abende über seine Wiederherstellung der kleinen Kirche S. Saba vor, bei der die merkwürdigsten antiken Funde gemacht wurden. Der sehr interessante Vortrag wurde durch eine Fülle von Lichtbildern erläutert.

Muthesius.

Inhalt: Die Wiederherstellung zweier Türme der alten Kaiserpfalz in Tangermünde. Die formale Gestaltung der Kunstdenkmälerverzeichnisse in Bayern. Romanisches aus dem 15. und 16. Jahrhundert. — Die kursächsische Stiftpfandbank in Quedlinburg. — Vermischtes: Verhandlung im preussischen Abgeordnetenhaus über die Erhaltung der Kunstdenkmäler — 50-jähriges Amtsjubiläum des Geheimen Oberbaurats Georg Daniel in Schwerin. — Zwei gefährdete Baudenkmäler in Berlin. — Erhaltung und Wiederherstellung des Domes in Meissen. — Das Kuhlor in Danzig. — Burg Giebichenstein bei Halle a. d. S. Städtische Denkmalpflege in Halle a. d. S. Altstädtisches Rathaus in Brandenburg a. d. H. Alte Münze in Friedrichstadt. — Ernennungen am Bayerischen Nationalmuseum in München. — Tagesordnung des diesjährigen Denkmaltags. Denkmalpflege und heimatische Bauweisen in Bayern. — Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt. Karolingische Kapelle in Nymwegen. — VI. internationaler Architektenkongreß in Madrid.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

^{*)} Vergl. hierzu die Ausführungen im stenographischen Bericht S. 55 u. f. über die Verhandlungen auf dem Erfurter Denkmaltage im Jahre 1903.